



## INHALTSVERZEICHNIS

### ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

- 1 Fokus Iran informiert über aktuelle Entwicklungen – Umfangreiche Hintergrundinformationen
- 2 „Im- und Exportabteilung der KMU“

### EXPORTKREDITGARANTIEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

- 3 1. Halbjahr 2016: Bund übernimmt Exportkreditgarantien in Höhe von 9,4 Mrd. Euro

### LÄNDERINFORMATIONEN:

- 4 Iran: IMA erkennt Bank of Industry and Mine als Akkreditivbank an
- 5 Griechenland: Bundesdeckungen im Kurzfristgeschäft weiter möglich

### DECKUNGSPRAXIS:

- 6 APG-light: Neues Informations- und Beratungsangebot

### INVESTITIONSGARANTIEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

- 7 IMA sichert wieder Investitionen im Iran ab

## FOKUS IRAN INFORMIERT ÜBER AKTUELLE ENTWICKLUNGEN – UMFANGREICHE HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Das Interesse ist groß, das Informationsbedürfnis hoch. Unter der Überschrift „Fokus Iran“ haben die Mandatare alle wichtigen Themen und Aspekte rund um das Thema Iran und Hermesdeckungen übersichtlich und auf einer Internetseite komprimiert zusammengefasst. Hier finden Sie Hinweise zu den aktuellen Deckungsmöglichkeiten, Informationen, welche Sicherheiten vorliegen müssen, um eine Hermesdeckung für ein Irangeschäft zu erhalten und was unter dem gelockerten aber weiterhin noch bestehenden Sanktionsregime zu beachten ist. In einer eigenen Rubrik gibt es zudem Antworten auf häufig gestellte Fragen.

Neben der aktuellen Beschlusslage und weitergehenden Informationen zu den Deckungsmöglichkeiten für Irangeschäfte enthält „Fokus Iran“ Aussagen und Analysen zur wirtschaftlichen und politischen Entwicklung im Iran, eine Aufstellung wichtiger Ansprechpartner im In- und Ausland sowie Veranstaltungshinweise.

Die Seite [Fokus Iran](#) wird fortlaufend aktualisiert. So bleiben Sie stets auf dem Laufenden.



## „IM- UND EXPORTABTEILUNG DER KMU“



Stefan W. Dircks, Managing Director der Terramar GmbH, über die Bedeutung des Handels als Wirtschaftsfaktor und welche Erwartungen er mit der anstehenden Reform der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung (APG) verbindet.

### **Billig einkaufen – teuer verkaufen: Das Geschäftsmodell eines Händlers scheint ebenso einfach wie einträglich zu sein.**

Dies ist eine sehr überholte Sichtweise. Händler sind heute ein wichtiger Teil der globalen Wertschöpfungskette. Sie erbringen sowohl für den Hersteller als auch den Abnehmer wichtige Dienstleistungen und schaffen Mehrwert.

#### **Was sind das für Dienstleistungen?**

Händler spielen von der Beschaffung der Produkte über die Abwicklung des Außenhandelsgeschäfts bis hin zu dessen Finanzierung eine wichtige Rolle. Für viele kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) fungieren Händler als eine Art ausgegliederte Export- oder auch Importabteilung. Der Handel hat sich sowohl was die Ausprägung als auch die Bedeutung angeht gewandelt und sich über die vergangenen Jahre zu einem immer stärker werden Wirtschaftsfaktor entwickelt.

#### **Lässt sich das näher beziffern?**

In Deutschland sind rund 400.000 Handelsunternehmen aktiv. Dabei handelt es sich meist um inhabergeführte Unternehmen. Sie erzielen einen Jahresumsatz von rund 430 Mrd. Euro. Inzwischen steuert der Handel rund 15 Prozent zum BIP in Deutschland bei. Der Anteil des Handels am deutschen Export ist auf über 20 Prozent gestiegen.

#### **Wie sieht der typische Außenhändler aus?**

Der überwiegende Teil von ihnen erwirtschaftet bis zu fünf Mio. Euro Jahresumsatz und hat im Schnitt zehn Mitarbeiter. Im Handel sind also mehr die kleinen, agilen Boote unterwegs und weniger die großen Tanker.

#### **Und wo liegen die regionalen Schwerpunkte?**

„Mein Feld ist die Welt“ hat der HAPAG-Gründer Albert Ballin einst gesagt. Das gilt grundsätzlich auch für den Handel. Dennoch hat sich in den vergangenen Jahren mit den Schwellen- und Entwicklungsländern ein Kernmarkt herausgebildet. Gerade in solch schwierigen Märkten, die große Industrieunternehmen wegen der erhöhten Risiken lieber meiden, nehmen die Händler eine Pionierfunktion ein.

#### **Inwieweit nutzen Händler Absicherungsmöglichkeiten des Bundes wie z.B. Hermesdeckungen?**

Die Exportkreditgarantien des Bundes sind für den Außenhändler ganz zentral. Allein im vergangenen Jahr lag das Deckungsvolumen im APG-Bereich bei rund 10 Mrd. Euro. Gäbe es das Instrumentarium nicht, müsste man es erfinden.



### Dennoch wirken Sie nicht rundum glücklich.

In der Tat gibt es einige Punkte, die mich beschäftigen. Zum Beispiel, wie die Forfaitierungsmöglichkeiten verbessert werden können. Ein wichtiger Schritt wäre, den derzeit reduzierten Selbstbehalt für das wirtschaftliche Risiko bei der Lieferantenkreditdeckung grundsätzlich auf fünf Prozent festzusetzen.

Darüber hinaus plädiere ich für die Einführung einer Bagatellklausel. Noch ist es so, dass ein kleiner Fehler bei der Umsatzmeldung dazu führen kann, dass der Bund keine Entschädigung zahlt. Hier sollte sich die Bundesregierung ein Beispiel an der privaten Versicherungswirtschaft nehmen und etwas kulanter sein. Und auch beim Thema „Komplexitätsreduktion“ gibt es noch einiges zu tun.

### Was meinen Sie genau?

Ein Beispiel ist die Vereinfachung der Prämienberechnung; ein anderes die Überarbeitung des Meldesystems. Für uns als Deckungsnehmer wäre es zudem wichtig, noch klarere Vorgaben zu haben, um schnell und fehlerfrei agieren zu können. Wenn der Händler beispielsweise anhand eines festen Kriterienkatalogs abgleichen könnte, welche gefahrerhöhenden Umstände meldepflichtig sind, könnte er dem Bund diese unverzüglich mitteilen, sobald sie eintreten. Dies wäre im Interesse aller Beteiligten.

### Es scheint, als gäbe es noch einiges zu tun?

Die Absicherungsinstrumente des Bundes sind bereits heute ausgezeichnet. Doch nichts ist so gut, als dass es nicht noch verbessert werden könnte. Ich bin optimistisch, dass mit der anstehenden APG-Reform schon bald viele der oben genannten Punkte im Interesse der Deckungsnehmer verändert werden.

## EXPORTKREDITGARANTIE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

### ► Hermesdeckungen

#### 1. HALBJAHR 2016: BUND ÜBERNIMMT EXPORTKREDITGARANTIE IN HÖHE VON 9,4 MRD. EURO

Die Bundesregierung hat in den ersten sechs Monaten des Jahres Exportkreditgarantien in Höhe von 9,4 Mrd. Euro übernommen. Im Ländervergleich liegt Ägypten mit einem Deckungsvolumen von 2,8 Mrd. Euro deutlich an der Spitze. Ausschlaggebend hierfür ist die Übernahme einer Bundesdeckung im Zusammenhang mit zwei Gas- und Dampfkraftwerken in Ägypten in Höhe von gut 2,7 Mrd. Euro. Auf den Plätzen zwei und drei folgen die VR China (619 Mio. Euro) und Russland (616 Mio. Euro).

Detailliertere Angaben zum Geschäftsverlauf in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres sowie Vergleichszahlen zum Vorjahr finden Sie im [Halbjahresbericht 2016 über die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland](#). Einen schnellen Überblick liefert Ihnen der Film [„Zahlen. Daten. Fakten. – 1. Halbjahr 2016“](#).



## IRAN: IMA ERKENNT BANK OF INDUSTRY AND MINE ALS AKKREDITIVBANK AN

Es ist ein wichtiger Schritt zur Vertiefung der deutsch-iranischen Handelsbeziehungen. In seiner Juli-Sitzung hat der Interministerielle Ausschuss die Bank of Industry and Mine (BIM) als Akkreditivbank für das Kurzfristgeschäft im Bereich der Exportkreditgarantien generell anerkannt. Das Obligo beträgt zunächst 25 Mio. Euro.

In den letzten Wochen nahmen die Anfragen nach Hermesdeckungen für Geschäfte im Kurzfristbereich mit der BIM als Sicherheitengeber bzw. Akkreditivsteller zu. Diese Geschäfte können nun weiter vorangetrieben werden.

Der Schwerpunkt der 1997 gegründeten Bank liegt in der Förderung der iranischen Industrie. Mit der BIM kehrt ein alter Bekannter auf die Außenhandelsbühne zurück. Bis zum Inkrafttreten der Iran-Sanktionen gehörte die im iranischen Staatsbesitz befindliche BIM zu den vom Bund als Sicherheitengeber akzeptierten Bank.

## GRIECHENLAND: BUNDESDECKUNGEN IM KURZFRISTGESCHÄFT WEITER MÖGLICH

Die Bundesregierung bietet weiterhin die Möglichkeit, Geschäfte in Griechenland zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen mit Hermesdeckungen abzusichern. Die Grundlage hierfür ist eine bis zum 30. Juni 2017 verlängerte Entscheidung der EU-Kommission zur vorübergehenden Nicht-Markfähigkeit Griechenlands. Sie ermöglicht Exportkreditagenturen, Ausfuhren mit Zahlungszielen von unter zwei Jahren staatlich abzusichern.

Bei entsprechender Bonität des Bestellers besteht bei Einzeldeckungen zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen eine Absicherungsmöglichkeit für Geschäfte bis zu 500.000 Euro. Die Höchstgrenze für ein Limit für Sammeldeckungen wurde auf maximal 2,5 Mio. Euro festgelegt.

## APG-LIGHT: NEUES INFORMATIONEN- UND BERATUNGSANGEBOT

Ab sofort steht Exporteuren und Banken ein neues Informationsangebot zum Thema APG-light zur Verfügung. Auf unterhaltsame Art und Weise erläutert das animierte Video Funktionsweise und Handhabung der APG-light. In den fünf Kapiteln werden folgende Fragen behandelt:

- ▶ Was beinhaltet der Vertrag?
- ▶ Wie erhalte ich Deckungsschutz?
- ▶ Was tun, wenn der Kunden nicht zahlt?
- ▶ Wann und was wird entschädigt?
- ▶ Wie funktioniert der Online-Service?

Der Webcast eignet sich sowohl für Unternehmen, die sich erstmals mit dem Thema APG-light befassen, als auch für „alte Hasen“, die ihr Wissen auffrischen wollen.

Das neue Informations- und Beratungsangebot für die APG-light finden Sie hier: [www.agaportal.de](http://www.agaportal.de) → Exportkreditgarantien → Produkte → [Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung-light \(APG-light\)](#).



## INVESTITIONSGARANTIEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

### ► Direktinvestitionen Ausland

#### IMA SICHERT WIEDER INVESTITIONEN IM IRAN AB

Der Interministerielle Ausschuss (IMA) für Investitionsgarantien hat in seiner Sitzung im Juli 2016 u. a. Anträge für Projekte im Iran, in Marokko und in Chile positiv entschieden. Für alle drei Länder haben seit längerer Zeit keine Anträge zur Beratung vorgelegen.

Nachdem die Internationale Atomenergiebehörde am 16. Januar 2016 festgestellt hat, dass der Iran zentrale Schritte zum Rückbau seines Nuklearprogramms vereinbarungsgemäß umgesetzt hat, sind die Lockerungen wesentlicher von der EU im Zusammenhang mit dem iranischen Nuklearprogramm verhängten Wirtschafts- und Finanzsanktionen in Kraft getreten. Auf dieser Grundlage ist es nunmehr möglich, wieder Investitionsgarantien für Vorhaben im Iran zu übernehmen. Die erste übernommene Garantie seit etwa 10 Jahren betrifft eine Folgeinvestition in der Bauindustrie.

Die erforderlichen Rechtsschutzvoraussetzungen für Investitionen im Iran sind durch den am 23. Juni 2005 in Kraft getretenen deutsch-iranischen Investitionsförderungs- und -schutzvertrag (IFV) erfüllt. Die Anwendbarkeit dieses Vertrags setzt voraus, dass die Kapitalanlage von der iranischen Regierung oder einer von ihr bezeichneten Stelle zugelassen worden ist. Dabei handelt es sich im Regelfall um eine Zulassung der Iranischen Organisation für Investitionen, Wirtschaftliche und Technische Hilfe (OIETAI) oder gegebenenfalls ihrer Nachfolgeorganisation. Diese Genehmigung muss zum Zeitpunkt der Entscheidung über einen Garantieantrag vorliegen. Für Projekte im Iran wird ein erhöhtes Entgelt von 0,6 % p.a. erhoben.

Darüber hinaus hat der IMA in seiner letzten Sitzung auch eine Kapitaldeckung für eine Erstinvestition in Marokko im Bereich der erneuerbaren Energien übernommen. Grundlage für den Rechtsschutz ist der am 12. April 2008 in Kraft getretene deutsch-marokkanische IFV.

Der Ausschuss war ferner bereit, eine Investition in Chile abzusichern. Mit Blick auf die politisch und wirtschaftlich stabile Situation des Landes kann für Chile eine vollumfängliche Deckung bereitgestellt werden. Den erforderlichen Rechtsschutz bietet der am 8. Mai 1999 in Kraft getretene deutsch-chilenische IFV. Auf Grundlage dieses Vertrags hatte der IMA bislang noch keine Investitionsgarantien übernommen.



UNSERE PARTNER



#### Herausgeber:

Euler Hermes Aktiengesellschaft für die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland. PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland und UFK-Garantien der Bundesrepublik Deutschland.

Redaktion AGA-Report; Informationen nach bestem Gewissen, jedoch ohne Gewähr. Verbindliche Aussagen über die Übernahme von Bundesdeckungen erfolgen ausschließlich im schriftlichen Antragsverfahren.

Auskünfte zu konkreten Deckungsangelegenheiten erteilen Ihnen gern unsere Mitarbeiter/-innen der jeweiligen Sachgebiete.

Spezielle Mittelstandsberatung erhalten Sie unter:  
Tel. +49 (0) 40/88 34 - 90 10 (Exportkreditgarantien)  
Tel. +49 (0) 40/88 34 - 94 54 (Investitionsgarantien)

Bei weiteren Fragen und Anregungen zum AGA-Report sprechen Sie bitte die Redaktion an:  
Tel. +49 (0) 30/ 20 94 - 53 18